DE
E-003928/2019
Antwort von Frau Vălean
im Namen der Europäischen Kommission
(10.3.2020)

Die Mitgliedstaaten tragen die Hauptverantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung, Anwendung und Durchführung des EU-Rechts. Sie müssen ferner hinreichende Verfahren vorsehen, die in den vom EU-Recht erfassten Bereichen für wirksamen Rechtsschutz sorgen. Für den Fall, dass im EU-Recht verankerte Rechte der Bürger auf nationaler Ebene beeinträchtigt werden, müssen die Bürger Zugang zu schnellen und wirksamen nationalen Rechtsbehelfsverfahren haben.

Bezüglich der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009[1] legen die Mitgliedstaaten für Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Verordnung Sanktionen fest und treffen die zur Sicherstellung ihrer Anwendung erforderlichen Maßnahmen. Die vorgesehenen Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein. Im Rahmen solcher Maßnahmen darf es nicht zur Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit oder des Niederlassungsorts des Verkehrsunternehmens kommen.

Auf der Grundlage des von dem Herrn Abgeordneten dargelegten Sachverhalts wird die Kommission Italien um Informationen über sein derzeitiges Sanktionssystem ersuchen und diese im Rahmen des EU-Rechts analysieren.

[1] Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 (ABl. L 300 vom 14.11.2009, S. 88).